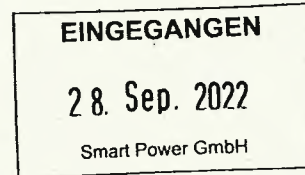


Finanzamt Finanzamt Traunstein
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 163 / 137 / 50519, K04

Telefon 0861 701-681	Datum 21.09.2022
--------------------------------	----------------------------

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein



Firma
Smart Power GmbH
Einsteinring 43
85609 Aschheim

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Smart Power GmbH, Einsteinring 43, 85609 Aschheim

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 163 / 137 / 50519
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE299706389

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 04.11.2025 .

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstesiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

21.08.2022

185-101-581

185-101-581

18.08.2022

185-101-581

185-101-581

Nachweise zur Steuerbefreiung des Leistungsvermögens bei Bauleistungen

Es wird zur Vorlage der folgenden Unterlagen gebittet:

Bestätigung über

1. Die Bauleistung ist im Auftrag der Auftraggeberin

2. Die Bauleistung ist im Auftrag der Auftraggeberin

3. Die Bauleistung ist im Auftrag der Auftraggeberin

4. Die Bauleistung ist im Auftrag der Auftraggeberin

5. Die Bauleistung ist im Auftrag der Auftraggeberin

6. Die Bauleistung ist im Auftrag der Auftraggeberin

reguliert ist

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Leistungen wird ebenfalls die Steuer vom Leistungsvermögen gemäß § 13b Abs. 2 UStG

Diese Bestätigung ist mit Gültigkeit bis zum 31.12.2022

Die Bestätigung ist bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen.



Dieses Dokument wird automatisch erstellt und ist nicht unterschreibbar.

Die Bestätigung ist bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen. Die Bestätigung ist mit Gültigkeit bis zum 31.12.2022. Die Bestätigung ist bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen.